

# sprechzettel

## **Pressekonferenz am 9. Januar 2007**

Es gilt das gesprochene Wort.

Sperrfrist: Beginn der Rede

*Michael Brinkmeier, Medienpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion  
und*

*Ralf Witzel, Parlamentarischer Geschäftsführer und medienpolitischer Sprecher  
der FDP-Landtagsfraktion*

## **„Reform des Landesmediengesetzes – Neuordnung von Lokal- und Bürgerfunk“**

Die Koalitionsfraktionen CDU und FDP haben sich nach dem Regierungswechsel zum Ziel gesetzt, die medienrelevanten Landesgesetze daraufhin zu überprüfen, ob sie den gesellschaftlichen Anforderungen noch ausreichend Rechnung tragen. Technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen müssen dabei berücksichtigt werden:

- Die Evaluation hat klar erkennbar ergeben, dass das Landesmediengesetz (LMG) nicht mehr in allen Bereichen diesen Anforderungen genügt. Eine erste Novelle haben die Fraktionen heute beschlossen. Diese stellen wir Ihnen nun vor.
- Eine weitere Novelle des Landesmediengesetzes wird folgen. Die Vorschriften müssen insgesamt an die Veränderungen von Technik und Markt angepasst werden.
- Wir werden die fortschreitende Digitalisierung begleiten.
- Die Reform des Einzugs der Rundfunkgebühr werden die Fraktionen aktiv mitgestalten.

Die Koalitionsfraktionen CDU und FDP haben heute in ihren Sitzungen die erste Novelle zur Änderung des Landesmediengesetzes verabschiedet. Mit den am Lokalfunk Beteiligten haben wir im Vorfeld diskutiert und ihre Anregungen in den Gesetzentwurf eingebracht. Die Schwerpunkte sind:

- Verbesserung der Qualität im Bereich des Bürgerfunks
- Einfügung eines Funktionsauftrages für den Bürgerfunk
- Stärkung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern - "Radio in der Schule"
- Umstellung der Fördersystematik für den Bürgerfunk
- Festlegung fester Sendezeiten für den Bürgerfunk
- Entschlackung des Gesetzes durch die Abschaffung von Medienrat und Medienversammlung

### **Lokalfunk:**

In NRW sind seit 1991 insgesamt 46 private Lokalfunk-Programme entstanden, die jeweils über ein eigenes Verbreitungsgebiet verfügen. Für den Lokalfunk in NRW gilt das "Zwei-Säulen-Modell", bei dem Programmverantwortung und -finanzierung klar getrennt sind. Der medienpolitische Anspruch der Meinungsvielfalt auch auf lokaler Ebene wird derzeit durch die binnenplurale Organisationsform des Veranstalters gewährleistet und nicht - wie beim außenpluralen Modell - durch die Konkurrenz mehrerer Veranstalter. Jeder Sender besteht aus zwei rechtlich selbstständigen Einrichtungen: der für das Programm verantwortlichen Veranstaltergemeinschaft (VG), in der alle maßgeblichen gesellschaftlichen Gruppen am Ort (zum Beispiel Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Kirchen, Sport- und Jugendverbände sowie ausländische Mitbürger) mit je einem Sitz vertreten sind, und der für die Finanzierung zuständige Betriebsgesellschaft (BG).

Jede Veranstaltergemeinschaft könnte aufgrund ihrer alleinigen Verantwortung für das jeweilige lokale Hörfunkprogramm pro Tag 24 Stunden Programm produzieren. Gesetzlich verpflichtet sind sie zu einer Mindestsendezeit von in der Regel 8 Stunden pro Tag. Aus wirtschaftlichen Gründen haben sich die VG entschieden, sich des Rahmenprogramms der mit eigener Lizenz ausgestatteten Radio NRW GmbH zu bedienen. Das komplementäre Programm von Radio NRW bildet die Voraussetzung für ein 24-stündiges flächendeckendes Programm aller Lokalfunkradios in NRW. Radio NRW liefert insbesondere redaktionelle Elemente wie Weltnachrichten und Beiträge für das nachfrageärmere Nachtprogramm sowie weitere Elemente zu. Da Radio NRW über die landesweite Werbung sein Programm finanziert und den überwiegenden Teil seines Gewinns zur Finanzierung der Lokalsender weiterleitet, trägt das landesweite, komplementäre Mantelprogramm gleichzeitig zu einer wirtschaftlichen Stabilisierung der Lokalfunkstationen bei. Häufig machen die durch Radio NRW an die BG weitergeleiteten Werbeerlöse 40 Prozent der lokalen und regionalen Werbeerlöse aus.

Der Lokalfunk steht in direktem Wettbewerb mit den sechs WDR-Radioprogrammen Eins Live, WDR 2 bis 5 und Funkhaus Europa, die gebührenfinanziert sind und über zahlreiche Lokalstudios verfügen. Trotz des Erfolges des NRW-Lokalfunks wird es für den Lokalfunk schwerer, für sich ein ausreichend bemessenes Marktsegment zu finden und gleichzeitig die Anforderungen des Landesmediengesetzes an die Lokalität und Qualität des Programms zu erfüllen. Der wirtschaftliche Erfolg ist in hohem Maße davon abhängig, dass das Angebot nachfrageorientiert und professionell erstellt und vermarktet wird.

### **Bürgerfunk:**

Bereits im Koalitionsvertrag haben CDU und FDP festgeschrieben, dass für den Bereich des Bürgerfunks im lokalen Hörfunk ein neues Konzept entwickelt werden soll. Dieses Konzept hat die schwarz-gelbe Koalition nun im Detail ausgearbeitet.

Im Rahmen der Evaluation des Bürgerfunks ist deutlich geworden, dass an verschiedenen Stellen ambitionierte Hörfunkangebote entstanden sind. Zugleich lassen sich bezogen auf das Programm des Bürgerfunks in manchen Bereichen erhebliche Qualitätsdefizite sowie strukturelle Mängel im Gesamtsystem feststellen. Diese sind in weiten Teilen darauf zurückzuführen, dass das Landesmediengesetz für den Bürgerfunk bislang keinen klaren Funktionsauftrag vorsieht. Das Gesetz erlaubt weder den an der Produktion von Bürgerfunkbeiträgen Beteiligten noch der Landesanstalt für Medien in NRW (LfM) oder

den lokalen Hörfunkanbietern, Standards für die durch den Bürgerfunk zu erbringenden programmbezogenen und gesellschaftlichen Leistungen abzuleiten. Hinzu kommt, dass die LfM die erfassten programmlichen und strukturellen Defizite nicht beeinflussen kann. Die Beschränkung auf eine reine Beitragsförderung ließ ihr keine Möglichkeit, durch zielorientierte Mittelzuweisungen den jetzt in § 72 Abs. 1 formulierten Funktionsauftrag zu verwirklichen.

Daher wird ein Funktionsauftrag ins Gesetz eingefügt und die Fördersystematik neu ausgerichtet. Die Neugestaltung knüpft an die Kriterien Medienkompetenzförderung sowie Aus- und Weiterbildung an. Der Gedanke der Partizipation kann demgegenüber heute - angesichts der technischen Entwicklungen und der damit verbundenen Teilhabe- und Kommunikationsmöglichkeiten - zurücktreten.

Die schwarz-gelbe Koalition will, dass die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen künftig so verankert wird, dass ein Teil der bisherigen Bürgerfunkmittel der LfM für den Zweck "Radio in der Schule" verwendet wird. So wird zusätzlich gefördert, dass lokale Radiostationen beispielsweise mit Hilfe einer Radiowerkstatt vermehrt Radioproduktionen in ihr Lokalprogramm aufnehmen, die aus Schulprojekten hervorgehen. Ein positiver Nebeneffekt dabei ist die verbesserte Zusammenarbeit zwischen Lokalstation und Radiowerkstatt, da nicht mehr die LfM, sondern der Projektnehmer vor Ort zusammen mit der Lokalstation die am besten geeignete Produktionsstätte aussucht.

Gelungener Bürgerfunk setzt neben guten strukturellen Rahmenbedingungen auch voraus, dass die Handelnden die notwendigen Fertigkeiten und Fähigkeiten der Produktion und Gestaltung von Hörfunkbeiträgen erwerben und erweitern können. Deshalb sollen bedarfsgerechte Qualifizierungsangebote gefördert werden, die die Produzenten im Bürgerfunk erfolgreich absolviert haben müssen.

- Das bislang in NRW bestehende System ist einmalig: Jede VG ist derzeit verpflichtet, bis zu 15 Prozent ihrer täglichen Sendezeit (maximal jedoch zwei Stunden) für den Bürgerfunk zur Verfügung zu stellen.

Bürgerfunkbeiträge werden bisher in so genannten Radiowerkstätten produziert, von denen die LfM 160 anerkannt hat. Diese sollen außer einer entsprechenden Ausstattung vor allem auch Beratung, Betreuung und Qualifizierung anbieten. Sie sind in der Regel von gemeinnützigen Radiovereinen, Volkshochschulen, kirchlichen sowie gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen aufgebaut worden.

- Derzeit stellt, so ein Ergebnis der Volpers-Studie, die die LfM in Auftrag gegeben hat, der Bürgerfunk häufig einen Ausschaltfaktor für die Hörerinnen und Hörer dar. Die Frage der Durchhörbarkeit bemisst sich in erster Linie an der Musikrichtung aber auch am Format und der Länge der Wortbeiträge. Eine große Anzahl von Bürgerfunkgruppen weicht jedoch in der Wahl ihrer Musik sehr stark von der Musikrichtung des Lokalfunks ab. Darüber hinaus ist es derzeit noch zulässig, komplette Bürgerfunkbeiträge in ausländischer Sprache zu produzieren.
- Es gibt in Qualität und Quantität erhebliche Unterschiede zwischen verschiedenen Bürgerfunkgruppen und unterschiedlichen Radiowerkstätten. Gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität werden bisher nur vereinzelt von Radiowerkstätten und Bürgerfunkgruppen betrieben.

- Die Finanzierung des Bürgerfunks erfolgt unabhängig von der Qualität der Beiträge. Zudem ist bisher keine vorrangige Mittelverwendung zur Förderung der Medienkompetenz vorgeschrieben. Die LfM stellt jährlich etwa 1,9 Millionen Euro für den Bürgerfunk zur Verfügung. Für Beiträge, die in Radiowerkstätten produziert werden, leistet die LfM derzeit einen Zuschuss von etwa 80-90 Euro pro Beitrag, der unmittelbar an die Bürgerfunkgruppen gezahlt wird. Die Lokalfunksender erfüllen die gesetzlich von ihnen verlangten Produktionshilfen für die anerkannten Radiowerkstätten in der Regel durch Zahlungen in Höhe von jährlich 2000 bis 15000 Euro.
- Bereits jetzt werden Praktikanten, Volontäre und Auszubildende primär beim Lokalfunk beschäftigt. Derzeit ist es nach Auskunft der Deutschen Hörfunkakademie so, dass der redaktionelle Nachwuchs bis auf einige wenige Ausnahmen in der Regel nicht aus den Bürgergruppen kommt. Die Förderung der Medienkompetenz ist aus Sicht der Koalitionsfraktionen noch in erheblichem Maß verbesserungsfähig.

### **Novellierung:**

- Die schwarz-gelbe Koalition hat sich zum Ziel gesetzt, die unterschiedlichen Interessen von Bürgerfunkgruppen, Radiowerkstätten, Radiohörern und Lokalradios abzuwägen und unter Berücksichtigung der eigenen politischen Leitlinien zu einem gerechten Ausgleich zu bringen. Nach den Programmgrundsätzen des § 53 LMG ist der lokale Hörfunk selbst dem Gemeinwohl und der Vielfalt der Meinungen und unterschiedlichen Kräften und Gruppen verpflichtet. Daneben werden 46 Stunden unterschiedlicher Bürgerfunk in NRW pro Tag als ausreichend angesehen. Die Regierungskoalition ist der Ansicht, dass der Rundfunk in NRW eine breite Vielfalt gewähren muss, jedoch nicht losgelöst von den Interessen der Radiohörer und der privaten Rundfunksender. Die privaten Rundfunksender finanzieren sich eigenständig. Sie können aber in den Zeiten, in denen sie verpflichtend Bürgerfunkbeiträge ausstrahlen, allenfalls mit wirklich gut gemachten Bürgerfunkbeiträgen ihren üblichen Marktanteil an Hörern halten, so dass ihnen derzeit beträchtliche wirtschaftliche Einbußen zugemutet werden. Auch wenn der private Hörfunk selbst an einem abwechslungsreichen, informativen, innovativen und modernen Programm interessiert ist, würden viele Beiträge von den privaten Rundfunksendern in der Regel freiwillig nicht oder aber zumindest nicht zu diesem Zeitpunkt gesendet.
- Die Sendezeit für den Bürgerfunk wird auf eine Stunde täglich festgelegt. Die Ausstrahlung der Stunde Bürgerfunk erfolgt künftig landesweit einheitlich werktags von 21 bis 22 und an Sonn- und Feiertagen zwischen 19 und 21 Uhr. Derzeit findet der Bürgerfunk in den meisten Lokalfunkstationen zwischen 19 und 22 Uhr statt (in elf Lokalrundfunkstationen ab 18 Uhr, in 25 Lokalfunkstationen ab 19 Uhr und in weiteren zehn Sendern von 20 bis 22 Uhr). Eine Verschiebung des Bürgerfunks auf den gewählten Zeitpunkt sichert eine längere "Durchhörbarkeit" des Programms und verhindert ein frühes Abschalten der Mehrheit der Radiohörerinnen und -hörer, die an einem Standardformat interessiert sind. Dadurch wird vermieden, dass die Lokalsender weiterhin erhebliche Hörerpotenziale und damit Einnahmemöglichkeiten verschenken. Die Vereinheitlichung der Bürgerfunksendezeiten ermöglicht Radio NRW ein effizienteres Angebot des Rahmenprogramms, dessen Erlöse den Lokalsendern zugute kommen werden. Bereits

jetzt wird von mindestens zehn Sendern Bürgerfunk nach 20 Uhr gesendet. Dazu gehören auch die erfolgreichen Lokalsender Radio Lippe Welle Hamm und Radio MK. Zudem hat sich das Freizeitverhalten der Menschen verändert, sie können etwa länger einkaufen, kommen später nach Hause und die Geschäfte, in denen häufig Lokalsender gespielt werden, haben länger geöffnet.

- Darüber hinaus hat die Koalition aus CDU und FDP vereinbart, dass besondere zusätzliche Sendezeiten ermöglicht werden können. Lokalsender haben künftig die Möglichkeit, besondere Sendezeiten für Produktionen im Rahmen der Medienkompetenzförderung durch Schulprojekte zu schaffen. Die frühere gesetzgeberische Intention für den Bürgerfunk in NRW war Partizipation, Medienkompetenzvermittlung und lokalpublizistische Ergänzung (Vielfaltsreserve). CDU und FDP haben vereinbart, dass die Intention des Bürgerfunks "Partizipation" und "Vielfaltsreserve" mit der Novellierung des LMG im Vergleich zur Förderung der Medienkompetenz in den Hintergrund rückt. Denn eine Partizipation der Bürger und Gruppen ist heutzutage bereits weitreichend im Internet und anderen Medien möglich (Podcasts, Internetseiten, etc.). Stattdessen werden erstmals für den Bürgerfunk "die Ergänzung des lokalen Informationsangebots, die Förderung der Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen und der Beitrag zur gesellschaftlichen Meinungsbildung" als klarer Funktionsauftrag im LMG festgeschrieben.
- Durch die neue Schwerpunktsetzung in den Bereichen Medienkompetenzförderung sowie Aus- und Weiterbildung wird die Fördersystematik neu ausgerichtet. Ein beträchtlicher Teil der bisherigen Bürgerfunkmittel der LfM wird dem Zweck "Radio in der Schule" vorbehalten. Dadurch wird ein Anreiz für die lokalen Radiostationen geschaffen, in ihr Radioprogramm verstärkt Radioproduktionen aufzunehmen, die aus Schulprojekten hervorgehen.
- Sendebeiträge müssen künftig einen klar erkennbaren lokalen Bezug zum Verbreitungsgebiet haben sowie in deutscher Sprache gesendet werden. Das Angebot muss für alle deutschsprachigen Radiohörerinnen und -hörer verständlich sein. Die schwarz-gelbe Koalition vertritt die Ansicht, dass Bürgerradio für alle da sein muss. Es soll den Dialog zwischen ausländischen und deutschen Bürgerinnen und Bürgern fördern. So bietet sich auch an einer anderen Kultur und Fremdsprache interessierten deutschsprachigen Zuhörerinnen und Zuhörern die Chance, mehr über eine solche zu erfahren.
- Die durch die Novelle 2002 eingeführten Institutionen Medienrat und Medienversammlung sind in ihrer Anwendung nicht flexibel genug und binden zu viele Ressourcen der LfM. Als Organ der LfM hat der Medienrat keinen Mehrwert erbracht. Die LfM hat unabhängig von diesen beiden Einrichtungen alle Möglichkeiten, unbürokratisch größere öffentliche Diskussionsveranstaltungen durchzuführen und wissenschaftliche Begleitforschung in Auftrag zu geben. Eine gesetzlich festgelegte Medienversammlung und ein Medienrat sind dazu nicht notwendig.